

WEMACOM Telekommunikation GmbH Schwerin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 1 EnWG für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024	31.12.2023	Passivseite	31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	60.000,00	60.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.153.330,80	2.432.157,98	II. Gewinnvortrag	13.433.935,73	11.383.130,99
2. Geschäfts- oder Firmenwert	74,53	521,74	III. Jahresüberschuss	5.047.406,36	2.050.804,74
	3.153.405,33	2.432.679,72		18.541.342,09	13.493.935,73
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Zuwendungen	902.370,28	975.980,15
1. Verteilungsanlagen	9.981.486,72	9.791.331,69			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	489.656,52	499.600,83	C. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	821.603,73	621.718,79
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	591.482,56	1.053.826,29			
	11.062.625,80	11.344.758,81	D. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.526,00	14.055,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	2. Steuerrückstellungen	1.469.345,20	548.798,05
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.248.126,21	3.478.000,00	3. sonstige Rückstellungen	1.982.861,59	1.978.890,47
	7.273.126,21	3.503.000,00		3.467.732,79	2.541.743,52
	21.489.157,34	17.280.438,53	E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	768.262,00	941.138,05
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.316.241,36	7.211.305,46
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.406,11	64.907,53	3. sonstige Verbindlichkeiten	113.007,35	118.828,61
2. unfertige Leistungen	269.448,39	279.981,00		6.197.510,71	8.271.272,12
	366.854,50	344.888,53	F. Rechnungsabgrenzungsposten	2.686.442,60	2.270.220,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.991,66	337.932,19			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	510.981,33	543.988,20			
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.225.623,06	3.858.716,31			
	3.910.596,05	4.740.636,70			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6.728.345,79	5.746.069,89			
	11.005.796,34	10.831.595,12			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	120.557,16	49.393,00			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.491,36	13.443,76			
	32.617.002,20	28.174.870,41		32.617.002,20	28.174.870,41

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	38.837.104,53	34.291.939,37
2. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-10.532,61	197.568,81
3. sonstige betriebliche Erträge	533.539,73	271.675,32
	39.360.111,65	34.761.183,50
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	481.005,59	442.083,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.372.692,27	16.993.539,10
	15.853.697,86	17.435.622,93
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.108.536,56	5.445.868,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 165.853,65 Vorjahr € 51.830,80)	1.526.726,54	1.116.233,07
	8.635.263,10	6.562.102,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.715.109,57	2.573.823,72
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.913.110,26	4.273.207,64
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen € 182.588,68; Vorjahr € 78.949,35)	182.588,68	78.949,35
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 19.993,86; Vorjahr € 9.942,58) (davon aus Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 3.300,40)	20.101,87	23.192,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 131.214,42; Vorjahr € 174.671,87) (davon aus Aufzinsung € 1.903,84; Vorjahr € -1.065,00)	135.268,26	170.077,80
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.258.478,19	1.795.414,01
12. Ergebnis nach Steuern	5.051.874,96	2.053.076,93
13. sonstige Steuern	4.468,60	2.272,19
14. Jahresüberschuss	5.047.406,36	2.050.804,74

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB, des GmbHG und des EnWG aufgestellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin (HRB 5753) eingetragen. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufstellt, einbezogen. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.unternehmensregister.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 266 HGB fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Erweiterung der Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Posten Verteilungsanlagen, Sonderposten für Zuwendungen und Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten wurde beibehalten.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der mit der entgeltlichen Übernahme neuer Netzgebiete und der damit übernommenen Kundenstämme zum 1. November 2013 gezahlte Kaufpreis wurde, soweit er den Wert des übernommenen Vermögens abzüglich der Schulden übersteigt, als Firmenwert aktiviert und gemäß HGB über die gesetzliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 unter Ausschöpfung des steuerlich zulässigen Bewertungsrahmens degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden linear unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3-35
Verteilungsanlagen	0-24
sonst. techn. Anlagen und Maschinen	3-20
andere Anlagen, BGA	0-33

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 01. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

Unter den **Vorräten** ausgewiesene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 256 HGB zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag angesetzt. Bei unfertigen Leistungen erfolgt der Ansatz zu Herstellungskosten.

Der Bestand an **Forderungen** ist durch eine Beleginventur zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen. Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgte mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag bilanziert. Der Nachweis erfolgte durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Es ergaben sich aktive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Bilanzpositionen des Finanzanlagevermögens, beim Geschäfts- oder Firmenwert und den Rückstellungen in Höhe von 379,9 TEUR. Aus Differenzen in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung gehen passive latente Steuern in Höhe von 337,6 TEUR hervor. Die Berechnungen erfolgten mit einem Steuersatz von 32 %. Nach Saldierung der latenten Steuern ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Überhang an aktiven latenten Steuern in Höhe von 42,3 TEUR. Es wird von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** werden öffentliche Zuwendungen für die Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhaltene **Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als gesonderter Bilanzposten ausgewiesen. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus Zahlungen von Jubiläumszuwendungen** und **Altersteilzeitverträgen** erfolgte gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften. Als versicherungsmathematisches Verfahren wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Pensionsrückstellungen 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) p. a. und für die Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) p. a. Dies

entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz Stand Ende Dezember 2024 bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Bei den Altersteilzeitrückstellungen beträgt der Rechnungszinssatz 1,50 % (Vorjahr: 1,03 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zum durchschnittlichen Marktzinssatz bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,5 % p. a. zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -0,1 TEUR.

Bei der Bemessung der **Steuerrückstellungen** und der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt nach dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der letzten sieben Geschäftsjahre.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens mit den Rückstellungen für Altersteilzeit verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2024 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die WEMACOM Breitband GmbH, Schwerin, ist als 100%ige Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2016 gegründet worden. Die Gesellschafterin WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, hat eine Stammeinlage von 25,0 TEUR geleistet.

Die Tochtergesellschaft weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von 7.198,0 TEUR und einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 26.492,7 TEUR auf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 446,1 TEUR auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon gegen die Gesellschafterin in Höhe von 86,7 TEUR.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1,5 TEUR (Vorjahr: 13,4 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 60,0 TEUR.

Der Gewinnvortrag enthält thesaurierte Gewinne aus Vorjahren in Höhe von 13.433,9 TEUR.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
ausstehende Lieferantenrechnungen	1.257,2	1.342,8
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden	651,1	564,6
übrige sonstige Rückstellungen	74,6	71,5
Summe	1.982,9	1.978,9

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitskonten von 156,7 TEUR (Anschaffungskosten: 82,4 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen von 274,4 TEUR und für Langzeitarbeitskonten von 30,2 TEUR verrechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		
	insgesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	768,3	768,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(941,2)	(941,2)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.316,2	3.737,2	1.579,0	0,0
(Vorjahr)	(7.211,3)	(4.706,8)	(2.504,5)	(0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	113,0	113,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(118,8)	(118,8)	(0,0)	(0,0)
- davon aus Steuern	111,9	111,9	0,0	0,0
(Vorjahr)	(102,9)	(102,9)	(0,0)	(0,0)
Summe	6.197,5	4.618,5	1.579,0	0,0
(Summe Vorjahr)	(8.271,3)	(5.766,8)	(2.504,5)	(0,0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 46,8 TEUR. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus langfristig gewährten Darlehen der WEMAG AG als Gesellschafterin in Höhe von 2.504,5 TEUR und aus umsatzsteuerlicher Organschaft gegenüber der WEMACOM Breitband GmbH in Höhe von 2.736,0 TEUR.

Umsatzerlöse

Aus einem Fahrzeugverkauf werden Umsatzerlöse in Höhe von 11,1 TEUR und aus Telefondienstleistungen werden Umsatzerlöse in Höhe von 0,1 TEUR in der Europäischen Union generiert. Die übrigen Umsatzerlöse werden im Inland erzielt. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 115,5 TEUR (Vorjahr Mindererlöse: 604,6 TEUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 86,1 TEUR (Vorjahr: 132,5 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 351,0 TEUR (Vorjahr: 73,6 TEUR) enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 49,6 TEUR (Vorjahr: 33,0 TEUR) enthalten.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7,5 TEUR (Vorjahr: 6,6 TEUR) enthalten.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 557,8 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR) enthalten.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 54,4 TEUR (Vorjahr: 561,7 TEUR).

D. Sonstige AngabenPersonal

Die Anzahl der Mitarbeitenden beträgt im Jahresdurchschnitt:

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Angestellte	104	82
Summe	104	82

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2025 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für die kaufmännische Betriebsführung und sonstige Serviceleistungen zur Arbeitssicherheit in Höhe von 2.428,1 TEUR sowie weiteren Unterstützungsleistungen in Höhe von 1.686,4 TEUR. Längerfristige Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2026 bis 2028 gegenüber verbundenen Unternehmen die kaufmännische Betriebsführung und sonstige Serviceleistungen zur Arbeitssicherheit in Höhe von 7.555,0 TEUR sowie weiteren Unterstützungsleistungen in Höhe von 4.797,7 TEUR. Daneben besteht zum 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo in Höhe von 5.504,3 TEUR.

Die WBG hat am 23. August 2018 im Rahmen der Finanzierung des Breitbandnetzausbaus in Mecklenburg-Vorpommern mit der DKB einen langfristigen Kreditvertrag abgeschlossen. Zusätzlich zum vorgenannten Kreditvertrag wurde durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH gegenüber der DKB eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet, in der geregelt ist, dass während der Laufzeit des Darlehensvertrages jeder ihrer projektbezogenen Jahresüberschüsse aus dem Kundengeschäft, das in den Clustern im Landkreis Nordwestmecklenburg durch die WTE realisiert wird, der WBG als Eigenkapital und/oder Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt wird.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2024 wurden maßgebliche Erlöse durch die Projektsteuerung inklusive des Planungs- und Dokumentationsvertrages des Breitbandausbaus in Höhe von 22.894,9 TEUR und durch die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen an die Tochtergesellschaft WEMACOM Breitband GmbH in Höhe von 5.774,8 TEUR erzielt.

Zur Aufnahme von Darlehen bei der WEMAG AG mit Stand zum 31. Dezember 2024 von 2.504,5 TEUR ergaben sich für die WEMACOM Zinsaufwendungen in Höhe von 131,2 TEUR. Für die kaufmännische Betriebsführung hat die WEMACOM 2.126,9 TEUR an die WEMAG als Gesellschafterin geleistet. Für Fremdleistungen der Telekommunikation erzielte die WEMACOM gegenüber der WEMAG 1.251,3 TEUR. Die WEMAG unterstützte die WEMACOM im Breitbandprojekt mit 263,7 TEUR.

Für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen an die WEMAG Netz sind Erlöse in Höhe von 3.624,9 TEUR entstanden. Die WNG unterstützte die WEMACOM im Breitbandprojekt mit 643,6 TEUR. Weiterhin hat die WEMAG Netz für die Anmietung von Geschäftsräumen für die Mitarbeitenden außerhalb des Breitbandprojektes sowie für die Bewirtschaftung der Rechenzentren 550,1 TEUR berechnet. Aus der Anmietung von

Telekommunikationsanlagen an die WNG ergaben sich für die Gesellschaft Ausgaben in Höhe von 393,8 TEUR.

Die WEMACOM steht mit den Stadtwerken Schwerin als assoziiertem Unternehmen in wesentlicher Geschäftsbeziehung mit einem generierten Vertragsvolumina in Höhe von 1.033,4 TEUR im Geschäftsjahr 2024.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer waren bestellt:

Herr Volker Buck, Schwarzenbek, Geschäftsführer der WEMACOM Telekommunikation GmbH,

Herr Torsten Speth, Banzkow, Gruppenleiter Technischer Kundenservice der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 10,0 TEUR und betrifft ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt den Gesellschaftern vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 5.047.406,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 27. März 2025

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Die Geschäftsführung

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.066.830,76	3.343.497,23	0,00	0,00	10.410.327,99	4.634.672,78	2.622.324,41	0,00	0,00	7.256.997,19	3.153.330,80	2.432.157,98
2. Geschäfts- oder Firmenwert	296.900,62	0,00	0,00	0,00	296.900,62	296.378,88	447,21	0,00	0,00	296.826,09	74,53	521,74
	7.363.731,38	3.343.497,23	0,00	0,00	10.707.228,61	4.931.051,66	2.622.771,62	0,00	0,00	7.553.823,28	3.153.405,33	2.432.679,72
II. Sachanlagen												
1. Verteilungsanlagen	22.828.397,28	382.473,12	68.373,09	755.645,79	23.898.143,10	13.037.065,59	947.963,88	68.373,09	0,00	13.916.656,38	9.981.486,72	9.791.331,69
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.405.241,62	191.960,78	104.656,89	0,00	1.492.545,51	905.640,79	144.374,07	47.125,87	0,00	1.002.888,99	489.656,52	499.600,83
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.053.826,29	293.302,06	0,00	-755.645,79	591.482,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.482,56	1.053.826,29
	25.287.465,19	867.735,96	173.029,98	0,00	25.982.171,17	13.942.706,38	1.092.337,95	115.498,96	0,00	14.919.545,37	11.062.625,80	11.344.758,81
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.478.000,00	3.770.126,21	0,00	0,00	7.248.126,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.248.126,21	3.478.000,00
	3.503.000,00	3.770.126,21	0,00	0,00	7.273.126,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.273.126,21	3.503.000,00
Anlagevermögen gesamt	36.154.196,57	7.981.359,40	173.029,98	0,00	43.962.525,99	18.873.758,04	3.715.109,57	115.498,96	0,00	22.473.368,65	21.489.157,34	17.280.438,53

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 19. Dezember 1997 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Errichtung, Betrieb und Vermarktung von Telekommunikationsanlagen sowie die Entwicklung und Vermarktung von Telekommunikationsdienstleistungen aller Art. Um die Gesellschaft im Endkundenmarkt wettbewerbsfähiger zu machen und auf eine breitere Basis bezüglich ihres Angebotsportfolios zu stellen, ist das Angebot um die Bereitstellung und Vermietung von Breitbandanschlüssen über Glasfaseranschlüsse (FTTH/B) für Triple-Play-Angebote (Telefon, Internet, Fernsehen), insbesondere in Kommunen, die über keine ausreichend schnellen Internetzugänge verfügen, ergänzt. 2016 hat die Gesellschaft die WEMACOM Breitband GmbH als 100%ige Tochter gegründet, die als Infrastrukturgesellschaft für den geförderten Breitbandausbau fungiert. Die Gesellschafter der WEMACOM sind die WEMAG AG mit 66,7 % und die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) mit 33,3 %. Im Jahr 2023 wurde eine Geschäftsfelderweiterung durch die Gesellschafter der WEMACOM beschlossen, um Softwarelösungen am Markt anzubieten.

1.2. Ziele und Strategien

Die Zielausrichtung der WEMACOM ist die qualitativ hochwertige und sichere Bereitstellung der Dienstleistungen für die Gesellschafter und die Ausweitung des Geschäftsfeldes Geschäftskundenvertrieb inkl. Standleitungs- und Carrier-Geschäfte bei Nutzung der vorhandenen Netze sowie der weitere Ausbau der Netze inkl. eines 100G-Deutschlandringes und Anschluss von Funkstandorten, unter anderem im Rahmen des Mobilfunkausbaus und mit der WEMAG Netz im Rahmen des 450MHz-Projektes. Langfristig ist es das Ziel der WEMACOM, sich zu einem umfassenden Telekommunikationsdienstleister im B2B-Umfeld zu entwickeln. Zudem ist sie die Betriebsführungsgesellschaft für ihre Tochter WEMACOM Breitband GmbH, die aufgrund des geförderten Breitbandausbaus derzeit den Schwerpunkt aller Bemühungen ausmacht.

Im Zuge des geförderten Breitbandausbaus hat die WEMACOM verschiedene Softwarelösungen ausgeprägt und an die Bedürfnisse im Glasfaserausbau angepasst. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um das Programm AAX. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass das geschaffene Alleinstellungsmerkmal ein hohes vertriebliches Potential bereithält und hat dazu einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Softwareentwicklungsfirma abgeschlossen, der die Konfiguration, Bereitstellung und die Anbindung der technischen

Plattform der Vertragssoftware für dritte Telekommunikationsunternehmen ermöglicht. Dabei konnte bereits ein Neukunde gewonnen werden und weitere Verhandlungen mit drei weiteren laufen derzeit.

In 2025 hat die Geschäftsführung der WEMACOM Telekommunikation folgende strategischen Ziele festgelegt:

- Wir gewinnen drei neue Mandanten für die AAX-Plattform mit einem jeweiligen DBII von mindestens 20 % über die jeweilige Vertragslaufzeit.
- Wir überschreiten 2025 den Wert von 50.000 aktiven Kunden.
- Wir schließen 20 Projekte (LUP1, NWM, PRI) mit vollständigen Verwendungsnachweisen ab.
- Wir gewinnen neue Fördermittel im zweistelligen Millionenbereich.
- Wir stellen der WEMAG-Gruppe bis Ende 2025 eine modernisierte, MS-Teams-fähige, KRITIS-feste Telefonanlage zur Verfügung.
- Wir setzen mindestens drei Prozessverbesserungsmaßnahmen um, u.a. Ablösung Aufmaßabrechnungsprozess.

1.3. Steuerungssystem

Die WEMACOM richtet die Unternehmenssteuerung auf die beschriebenen Zielstellungen aus. Als Tochtergesellschaft der WEMAG AG und der Stadtwerke Schwerin GmbH stellt die Gesellschafterversammlung dabei das oberste Steuerungsorgan dar. Die einzelnen Bereiche der WEMACOM werden anhand von strategischen und operativen Vorgaben gesteuert. Die wesentliche Steuerungsgröße stellt dabei das EBIT dar. Die regelmäßige Prüfung der EBIT-Entwicklung erfolgt über monatliche Analysen und Kommunikation der Plan-/Ist-Abweichungen durch das dezentrale Controlling der Gesellschaft sowie durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Zusätzlich wird zweimal im Jahr in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklung dargelegt. Unterjährige Anpassungen werden im Rahmen mehrerer Hochrechnungen abgebildet.

1.4. Forschung und Entwicklung

Die WEMACOM ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Jahr 2023. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung ebenfalls 0,2 %. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen wie die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten standen einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung entgegen. Aus diesen Gründen schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren rund 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit waren so viele Personen wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 beschäftigt. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 um 72.000 Personen (+0,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Seit 2006 wuchs damit die Erwerbstätigenzahl fast durchgängig. Die einzige Ausnahme war das Corona-Jahr 2020. Der Anstieg verlor jedoch seit Mitte 2022 deutlich an Dynamik. Im Jahr 2023 war der Zuwachs mit 336.000 Personen (+0,7 %) nur noch halb so stark wie im Jahr davor und schwächte sich im Jahr 2024 weiter ab. Somit wird es immer schwieriger geeignetes Fachpersonal besonders in den MINT-Bereichen zu finden.

Im Jahr 2024 konnte die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen im Bundesgebiet weiter gesteigert werden. Dies entsprach Mitte 2024 bereits 18,9 Mio. Haushalten, von denen ca. 4,6 Mio. Haushalte aktiv surfen. Marktstudien gehen dabei davon aus, dass der private Datenverbrauch exponentiell ansteigen und im Jahr 2025 bei rund 700 Gigabyte liegen wird. Dies zeigt auf, wie wichtig eine Versorgung mit Glasfaseranschlüssen im privaten, aber auch im geschäftlichen Umfeld ist. Dabei hat die Branche neben dem Fachkräftemangel mit weiteren Herausforderungen zu kämpfen. Ein wesentlicher Punkt ist der Glasfaser-Doppelausbau durch die Telekom, mit dem auch die WEMACOM Berührungspunkte hat.

Die BREKO Marktanalyse vom September 2024 zeigt folgendes:

- Frühindikatoren zeigen einen sich verlangsamen Glasfaserausbau in Deutschland:
 - Die Glasfaserausbauquote steigt zum 30. Juni 2024 auf 43,2% (Vergleich: 30. Juni 2023 = 35,6%). Dies bedeutet eine Verlangsamung des Wachstums von 1,6 Prozentpunkten (12%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

- Strukturelle Verschiebung: Anzahl der angeschlossenen Haushalte wächst:
 - Die Glasfaseranschlussquote steigt zum 30. Juni 2024 auf 22,8% (Vergleich: 30. Juni 2023 = 18,3%). Dies bedeutet eine Steigerung des Wachstums um 1,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.
- Anteile der alternativen Wettbewerber in den einzelnen Ausbaustufen:
 - Homes Passed: 61%; Homes Connected: 70%; Homes Activated: 77%.
- Take-Up Rate steigt von 25% auf 26%.
- Etappenziel der Bundesregierung: Versorgung von 50 % der Haushalte und Unternehmen bis Ende 2025 ist erreichbar. Politisches Ziel des flächendeckenden Glasfaserausbaus bis 2030: Ist ohne deutliche Veränderungen der Rahmenbedingungen nicht erreichbar.
- Im Ländervergleich hat Schleswig-Holstein weiterhin die höchste Glasfaserausbaquote, gefolgt von Hamburg und Brandenburg. Bei der Glasfaseranschlussquote liegt ebenfalls Schleswig-Holstein auf Platz 1, gefolgt von Brandenburg und Hamburg. Die höchsten Zuwachsraten bei den Flächenländern weisen Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hessen auf.
- 9 von 10 Unternehmen halten eine klare Regelung für Übergang von Kupfer- auf Glasfasernetze für wichtig.
- Doppelausbau Deutsche Telekom: 78 Unternehmen sind aktuell von Doppelausbau der DTAG und Glasfaser Plus betroffen.

Die WEMACOM hat in 2024 einen neuen Leitfaden zum Thema „Krisenmanagement und Störungsereignisse“ erarbeitet und in Kraft gesetzt. Anfang 2025 ist hierzu eine Krisenübung geplant.

Für die Bereitstellung einer Infrastrukturlösung für die Digitale Landesschule plant das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung (BiMi) des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Aufbau einer neuen Infrastrukturplattform zur Erreichung der pädagogischen Ziele im Kontext der Digitalisierung. Vor diesem Hintergrund soll eine professionelle IT-Architektur umgesetzt werden, die zentral vom BiMi betrieben wird. Ziel der neuen Infrastrukturmgebung ist es, die bereits bestehende Software-Landschaft der Schul-IT aufzunehmen und mit hoher Verfügbarkeit zu betreiben. Weiterhin soll die Umgebung ausreichend Ressourcen bieten, um größere Erweiterungen in kurzer Zeit ohne technologischen Umbau vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang benötigt das BiMi entsprechend performante Kommunikationsverbindungen, über die eine Konnektivität von den Außenstellen des BiMi (derzeit Rostock, Güstrow, Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund,

Bergen) zu den zentralen Systemen der BiMi-Verwaltung in Schwerin hergestellt wird. Um der Anforderung an eine redundante Anbindung jedes Standortes gerecht zu werden, erfolgt die Bereitstellung der Kommunikationsverbindungen durch verschiedene Carrier. WEMACOM hat für die Bereitstellung der seitens BiMi angefragten Kommunikationsverbindungen entsprechende Angebote unterbreitet, von denen drei bereits beauftragt wurden. Es ist davon auszugehen, dass das BiMi im Zuge dieses Digitalisierungsprojektes mit weiterem Bedarf auf die WEMACOM zukommt – insbesondere mit Blick auf die Anbindung einzelner Schulstandorte im Netzgebiet der WEMACOM an das zentrale System der BiMi-Verwaltung in Schwerin.

Politisches Umfeld

Zum 1. Dezember 2021 ist das modernisierte Telekommunikationsgesetz (TKG-Novelle) in Kraft getreten. Das Gesetz soll einen maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Rechtsrahmen für den deutschen Telekommunikationsmarkt schaffen, die Rechte der Endkunden stärken und den Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen beschleunigen. Mit dieser ist unter anderem die Abschaffung des Nebenkostensprivilegs beschlossen worden. Bislang war das Abrechnen von Kabelfernsehen über die Betriebskostenabrechnung, durch das sogenannte Sammelinkassoverfahren, gängige Praxis. Dieses Vorgehen ist nach der Übergangsfrist, welche am 30. Juni 2024 abgelaufen ist, nicht mehr zulässig und wird durch ein entsprechendes Einzelinkassoverfahren abgelöst. Die WEMACOM hat in diesem Zusammenhang ihr Angebot der TV-Grundversorgung in Wohnungswirtschaften des Netzgebietes ausgebaut, so dass mittlerweile ca. 3.500 Haushalte das Angebot buchen können, von denen 1.700 Haushalte bereits versorgt werden.

2.2. Geschäftsverlauf

Die höchsten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 konnte die WEMACOM Telekommunikation GmbH mit der WEMACOM Breitband GmbH (WBG) erwirtschaften. Hierfür sind maßgeblich folgende Verträge verantwortlich:

1. Projektsteuerungsvertrag (PSV) 1
2. Projektsteuerungsvertrag (PSV) 2
3. Projektsteuerungsvertrag (PSV) 3
4. Technischer Betriebsführungsvertrag (Neuabschluss)
5. Planungs- und Dokumentationsvertrag

Mit den Projektsteuerungsverträgen wurden die Leistungen der WEMACOM Telekommunikation GmbH im Bereich Projektmanagement sowie Bauüberwachung gegenüber dem Programm Breitband abgerechnet. Mit Wirkung zum 01. September 2019 wurde ein weiterer Projektsteuerungsvertrag (Projektsteuerungsvertrag 2) geschlossen, über den alle weiteren Projektgebiete ab LUP2.Call abgerechnet werden. Der Projektsteuerungsvertrag 1 war preislich nicht auskömmlich, insbesondere weil die Leistungen der Bauüberwachung von da an durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH erbracht wurden und aus dem Los PÜD (Planung, Überwachung und Dokumentation) der Beauftragung der WEMACOM Breitband GmbH an Dritte herausgelöst wurden. Hintergrund ist, dass die Fremdvergabe der Bauüberwachung sich in den ersten umgesetzten Projektgebieten nicht bewährt hat. Mit der Unterzeichnung von Nachträgen zu den Zuwendungsverträgen (zusätzliche weiße Flecken) 2021 erhöht sich das Abrechnungsvolumen um die zusätzlichen Hausanschlusspotenziale. Weitere Fördermittel für die kostenlosen Hausanschlüsse (3. Bauabschnitt) und das Upgrade der hellgrauen Flecken (4. Bauabschnitt) stehen bereit und wurden 2023 vertraglich gebunden. Die Umsetzung hat 2024 begonnen und ist in LUP1 und NWM nahezu abgeschlossen. Für die Abrechnung der Projektsteuerungskosten gegenüber der WEMACOM Breitband GmbH für den 3. und 4. Bauabschnitt wurde ein 3. Projektsteuerungsvertrag (PSV 3) abgeschlossen.

Hinzukommend zu den Projektsteuerungsverträgen besteht ein technischer Betriebsführungsvertrag. Dieser stellt sicher, dass die WEMACOM Breitband GmbH mit entsprechenden Telekommunikationsprodukten versorgt wird. Zudem wird hierüber die Sicherstellung des Netzwerkes und des Netzbetriebes geregelt. Dieser Vertrag wurde 2024 neu abgeschlossen, zum einen wurde der Leistungsumfang mit der Inbetriebnahme der ersten Cluster geschärft und zum anderen das Preismodell überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, dass die Backboneanmietung der WEMACOM Breitband GmbH von der WEMACOM Telekommunikation GmbH in einem extra Vertrag geregelt wird.

Folgende Erlöse konnten mit den genannten Verträgen im Jahr 2024 erzielt werden:

Projektsteuerungsverträge	22.895 TEUR
<i>Davon Projektmanagement und -steuerung</i>	21.851 TEUR
<i>Davon Planung und Dokumentationsvertrag</i>	1.044 TEUR
Technischer Betriebsführungsvertrag	5.775 TEUR
Faservermietungsvertrag	701 TEUR

Die größten Vertragsvolumina der WEMACOM Telekommunikation GmbH außerhalb des WEMAG-Konzerns konnten in diesem Geschäftsjahr mit den Stadtwerken Schwerin (1.033 TEUR), dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung MV (480 TEUR), der NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH (135 TEUR), den Carriern e.discom Telekommunikation GmbH (175 TEUR), HL komm Telekommunikation GmbH (161 TEUR), 1&1 Versatel GmbH (286 TEUR) und Vodafone GmbH (250 TEUR) umgesetzt werden.

Neben den Dienstleistungen für die WEMACOM Breitband GmbH bildet das Geschäft mit der Vermietung von Fasern und Bandbreiten weiterhin ein wichtiges Standbein der Gesellschaft. Der Wettbewerb wird jedoch weiterhin über den Preis geführt. Der eigenwirtschaftliche Ausbau von Glasfaseranschlüssen (FTTB/H-Lösungen) für Geschäftskunden durch die WEMACOM wurde im Jahr 2024 in geringem Maße fortgesetzt.

Die Versorgung der Privatkunden erfolgt derzeit noch vereinzelt über Funklösungen, aber auch über die in der Vergangenheit eigenwirtschaftlich errichteten Glasfaserleitungen direkt bis in die Wohnungen (FTTH). Zurzeit werden durch die WEMACOM Telekommunikation GmbH noch ca. 150 Privatkunden mit Internet, teilweise auch mit Telefon versorgt, die aber vertrieblich nach und nach an die WEMAG AG übergeben werden. Alle diese Kunden verfügen hierbei über FTTH-Glasfaseranschlüsse der WEMACOM Telekommunikation GmbH mit Internetverbindungen von bis zu 1000 Mbit/s. Im Bereich der funkbasierten Internetversorgung (Loft-DSL) verfügt die WEMACOM Telekommunikation GmbH aktuell noch über ca. 100 Privatkunden. Zudem stellte die WEMACOM Telekommunikation GmbH im Rahmen ihrer Geschäftskundenprodukte rund 220 Geschäftskunden via Glasfaser hochperformante Internetzugänge, P2P-Ethernetverbindungen oder Dark Fiber zur Verfügung.

Im Segment des geförderten Breitbandausbaus in der WEMACOM Breitband GmbH erfolgt der Endkundenvertrieb bereits von Anfang an durch die WEMAG AG und es werden durch die WEMACOM Breitband GmbH bzw. WEMACOM Telekommunikation GmbH die entsprechenden White-Label-Produkte in der gewohnt hohen Qualität zur Verfügung gestellt. Die Basis hierfür bildet der Rahmenvertrag über IP-basierte Telekommunikationsdienste („White-Label-Vertrag“) aus dem Mai 2023.

Im Segment Wohnungswirtschaft stellt die WEMACOM ein eigenes TV-Kabelsignal (DVB-C) über den eigenen Vertrieb bei den Mietern der Wohnungsgesellschaften zur Verfügung. Hier werden derzeit in den Gemeinden Sternberg, Brüel, Bad Kleinen, Neukloster, Bobitz und Schwerin ca. 1700 Kunden beliefert. Weiterhin wird ein weiteres Produkt für Wohnungswirtschaften erstellt, welche über Sammelverträge Internetanbindungen für digitale Mieterboards bereitstellt.

Die WEMACOM ist auch in diesem Jahr den Aufgaben, die aus dem Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Schwerin (SWS) resultieren, in gewohnt hoher Qualität nachgekommen. Schwerpunkt dabei waren der reibungslose Betrieb des Telefonanlagenverbundes, das Betreiben der aktiven und passiven Netzkomponenten im Netz der Stadtwerke Schwerin sowie die Bereitstellung der IP-Anbindung für die Internetkunden der SWS.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein EBIT in Höhe von 7.238 TEUR (Plan 1.732 TEUR) erwirtschaftet. Mit 38.837 TEUR (Vorjahr: 34.292 TEUR) erhöhten sich die Umsatzerlöse 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4.545 TEUR. Die Aufwendungen (ohne Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) sind gegenüber dem Vorjahr um 1.240 TEUR gestiegen. Der Materialaufwand liegt mit 1.582 TEUR unter dem Vorjahr. Der Personalaufwand liegt mit 2.073 TEUR über dem Vorjahr, die sonstigen Aufwendungen liegen mit 360 TEUR unter dem Vorjahr und die Abschreibungen liegen mit 1.141 TEUR über dem Vorjahr. Die Zinsaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 35 TEUR.

Das geplante EBIT der Gesellschaft in Höhe von 1.732 TEUR (davon Sparte Breitband 1.038 TEUR) wurde um 5.506 TEUR (davon Sparte Breitband 5.158 TEUR) übertroffen. Das deutlich höhere EBIT ist im Wesentlichen durch längere Bauzeiten der Breitband-Cluster und der damit einhergehenden Weiterverrechnung des Projektsteuerungsvertrages begründet.

Das Spatenergebnis Breitband ist sowohl im Plan als auch im Ist 2024 ohne eine Overheadumlage ermittelt.

	Plan 2024			IST 2024		
	TEUR			TEUR		
	WEMACOM	Sparte Breitband	Rest	WEMACOM	Sparte Breitband	Rest
Gesamte Erlöse	31.069	22.076	8.993	39.360	29.083	10.277
Gesamte Aufwendungen	29.337	21.039	8.299	32.122	22.887	9.235
EBIT	1.732	1.038	695	7.238	6.196	1.042
Beteiligungs- und Finanzergebnis	- 101	-	- 101	- 67	-	- 67
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	492	-	492	2.258	-	2.258
Periodenergebnis	1.341	1.038	304	5.047	6.196	- 1.149

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5.047 TEUR (Vorjahresgewinn: 2.051 TEUR) ab.

2.3.2. Finanzlage

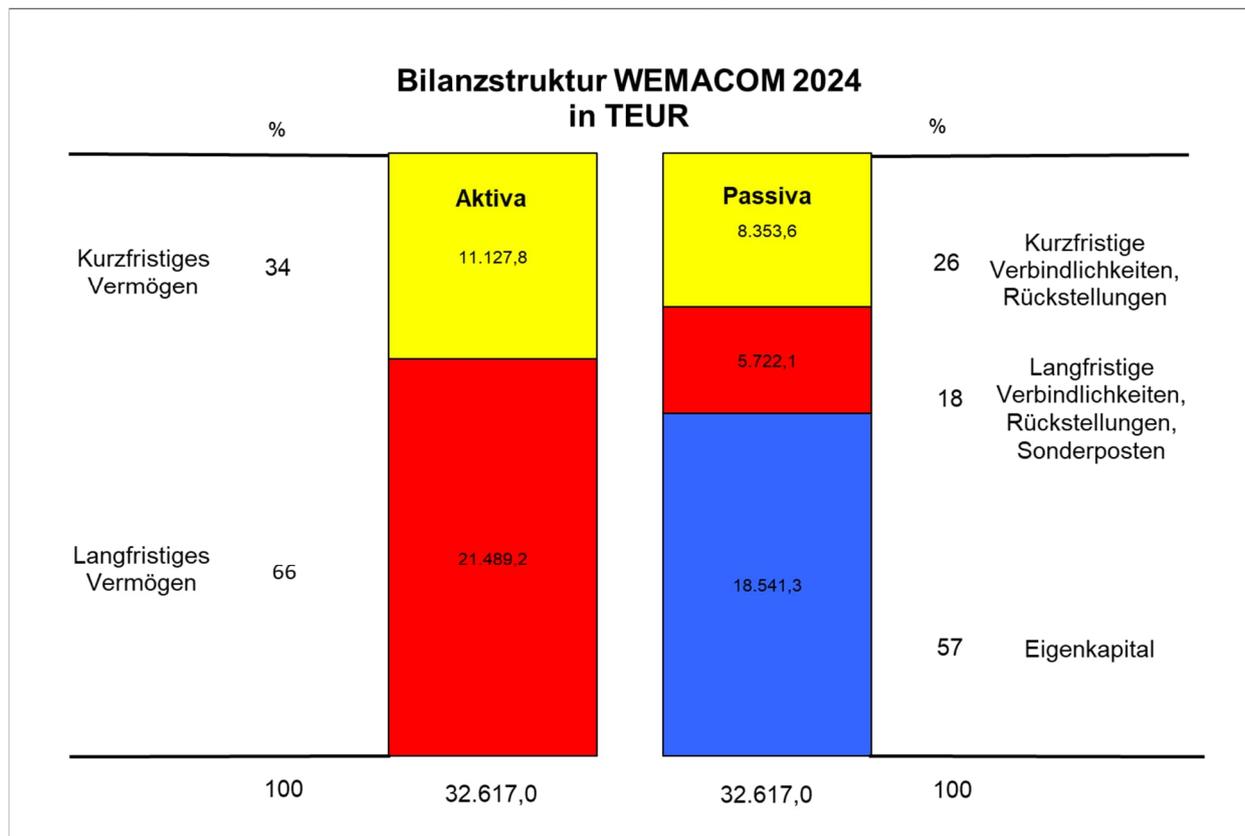
Die Entwicklung des Finanzmittelbestands ergibt sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	8.950,4	6.621,2
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-6.790,0	-4.657,1
Mittelzufluss / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit	-1.178,2	-1.161,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	982,2	802,6
Finanzmittelfonds am 1. Januar	5.746,1	4.943,5
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	6.728,3	5.746,1

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2024 6.728 TEUR (Vorjahr: 5.746 TEUR). Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 8.950 TEUR steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.790 TEUR und ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.178 TEUR gegenüber.

Im Berichtsjahr 2024 wurden erstmalig die Zahlungen aus Zuschüssen/Zuwendungen gemäß DRS 21 in der Fassung vom 27. Juni 2023 zugeordnet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte analog angepasst. Für das Geschäftsjahr 2023 ergaben sich hieraus Änderungen am Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (+390,6 TEUR), am Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-241,1 TEUR) sowie am Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-149,5 TEUR).

2.3.3. Kapitalstruktur



2.3.4. Investitionen

Die Gesellschaft investierte in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Geschäftsjahr 4.211 TEUR. Dabei stellt die größte Position die Weiterentwicklung des CRM-Systems AAX² (2.933 TEUR) dar. Mit einem Volumen von 335 TEUR wurde in die Weiterentwicklung von Tannis investiert. Weitere Ausgaben wurden in eigenwirtschaftliche Netzausbauten getätigt.

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität der WEMACOM war zu jeder Zeit gesichert. Im Jahr 2024 war die Neuaufnahme von Darlehen nicht notwendig, da die eigenen Investitionen vollständig aus der Innenfinanzierung gedeckt werden konnten. Die WEMACOM hat zudem 2,8 Mio. EUR als zum 30. Dezember 2044 endfälliges verzinsliches Darlehen an die WEMACOM Breitband ausgereicht, um die eigenwirtschaftlichen Investitionen zu finanzieren. Des Weiteren wurden 0,9 Mio. EUR Darlehen gemäß der Verpflichtung aus dem durch die WEMACOM Breitband GmbH abgeschlossenen Kreditvertrag mit der Deutsche Kreditbank AG (DKB) ausgereicht.

2.3.6. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle soll anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen die Vermögenslage der WEMACOM darstellen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	21.489	17.280
Vorräte	367	345
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.911	4.741
Guthaben bei Kreditinstituten	6.728	5.746
Rechnungsabgrenzungsposten	121	49
Aktiver Unterschiedsbetrag	1	14
Aktiva	32.617	28.175
Eigenkapital	18.541	13.494
Sonderposten für Zuwendungen	902	976
Sonderposten für Baukostenzuschüsse	822	622
Rückstellungen	3.468	2.542
Verbindlichkeiten	6.198	8.271
Rechnungsabgrenzungsposten	2.686	2.270
Passiva	32.617	28.175

2.3.7. Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die WEMACOM Telekommunikation GmbH 105 Mitarbeitende (inkl. Geschäftsführung).

3. Tätigkeitsabschluss

Die WEMACOM Telekommunikation GmbH als verbundenes Unternehmen der WEMAG AG führt Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistung“ aus und stellt einen Tätigkeitsabschluss auf. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur ist der Tätigkeitsabschluss Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMACOM Telekommunikation GmbH.

3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistung

3.1.1. Ertragslage

Das Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 45 TEUR auf 70 TEUR erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen energiespezifischen Dienstleistungen, wie die Bereitstellung und Betreuung der Telefonanlage sowie das Simkarten-Management zurückzuführen.

3.1.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 steigt die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 um 25 TEUR auf 628 TEUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Die vorgenannte Entwicklung, sowie die aus Vorjahren bestehenden Verträge, lassen auch für die Zukunft eine positive Entwicklung der Gesellschaft erwarten, zudem steckt im Bereich der Wohnungswirtschaften und dem Netzbetrieb für die WEMACOM Breitband GmbH ein festes Standbein für die WEMACOM. Die Erträge aus den Projektsteuerungsverträgen werden mit abnehmender Bautätigkeit abnehmen. Allerdings zeigen sich Tendenzen, immer höhere Bandbreiten zu einem immer niedrigeren Preis anbieten zu müssen, um weiterhin im Wettbewerb standhalten zu können.

Die Breitbandförderprogramme von Bund und Ländern werden durch die Geschäftsführung als große Chance gewertet, da die Wahrscheinlichkeit besteht, Kundenzahlen zu steigern, die versorgte Fläche zu erweitern und Mengensynergien im Netzbetrieb zu heben. Allerdings zeigt sich in der Ausschreibung der grauen Flecken Nordwestmecklenburg (4. Bauabschnitt) und der Gigabitausschreibung LRO, deren Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen sind, dass die Zuwendungsvertragsbedingungen und der Wettbewerb deutlich schwieriger sind.

Für die Zukunft wird mit der Ausschreibung der sogenannten grauen Flecken (Gigabitförderung) im Landkreis LUP und der Prignitz gerechnet, an denen sich die WEMAG-Gruppe voraussichtlich ebenfalls beteiligen wird.

Die Verhandlungen mit interessierten Telekommunikationsunternehmen für den Open-Access-Zugang entwickeln sich gut. Es wird mit dem Vertriebsstart ab dem 1. Quartal 2026 gerechnet.

Für 2025 ist ein Netto-Investitionsvolumen in Höhe von 3.423 TEUR geplant. Die wesentlichen Investitionen im Rahmen des genehmigten Gesamtbudgets sollen in die IT- und Prozesslandschaft und in eine neue Telefonanlage für den WEMAG Konzern erfolgen. Die Investitionen benötigen voraussichtlich keine Darlehen.

Die Gesellschafter Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und WEMAG AG befinden sich weiterhin in Gesprächen zu Grundsätzen der weiteren Zusammenarbeit in Bezug auf die WEMACOM-Gesellschaften. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine finalen Entscheidungen.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2024 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikorichtlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt für das aktuelle Jahr sowie für zwei weitere Planjahre und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen und nachgehalten.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Tochtergesellschaften werden quartalsweise erfasst und dem Vorstand der WEMAG vorgelegt. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

Die Bewertungsmethodik im Risikomanagementsystem erfolgt mittels der Nettoerwartungswertmethode. Der Erwartungswert zeigt Risikoschadenswerte, die bei Eintritt

vor (brutto) bzw. nach (netto) Maßnahmen als realistisch angesehen werden. Die Risikoberichte 2024 wurden auf Basis der Nettoerwartungswertmethode erstellt.

4.2.2. Risiken

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der WEMACOM werden regelmäßig an die Geschäftsleitung und die Gesellschafter berichtet. Bestandsgefährdende wirtschaftliche, rechtliche oder sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung bestehen unmittelbar nicht. In die Risikobetrachtung werden der Ausfall des Informationsnetzes und der -technik sowie ein Kundenverlust durch verschiedene Ursachen einbezogen.

4.3. Chancenbericht

Chancen für die WEMACOM werden vorrangig im weiteren Ausbau der eigenen Infrastruktur im Lichtwellenleiterbereich, in der Unterstützung der Tochtergesellschaft WEMACOM Breitband GmbH bei der Beteiligung am geförderten Ausbau und im neuen Geschäftsfeld Vermarktung von Softwarelösungen gesehen. Nur die eigene Infrastruktur gibt die Möglichkeit, höhere Bandbreiten bis in den GigaBit-Bereich sowie direkt Fasern und Wellenlängen konkurrenzfähig zu vermarkten. Weiter wird die WEMACOM sich als effizienter Betriebsführer für ihre Tochtergesellschaft, aber auch für die Mutterhäuser aufstellen und weiterentwickeln. Darunter fällt auch die Betriebsführung für das 450MHz-Projekt für die WEMAG Netz GmbH.

Der technische Betriebsführungsvertrag mit der WEMACOM Breitband GmbH kann und sollte in den nächsten Jahren die wesentliche Ertragsquelle der WEMACOM sein. Der Fokus, diese Dienstleistung weiter auszubauen, wird mit zunehmender Kundenanzahl weiter an Bedeutung gewinnen und mittelfristig die Rentabilität des Unternehmens sichern.

Die WEMACOM wird zudem IT-Lösungen im Telekommunikations-Umfeld aufbauen und entwickeln, betreiben und vermarkten. Dies wurde mit Änderung des Geschäftszweckes durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Dies können u.a. folgende Leistungen sein:

- Systemberatung im Umfeld oder als Neuanlage von OSS/BSS
- Systembegleitung bei Einführung OSS/BSS
- AAX als OSS (Aufsetzen System als Mandant mit Hosting im Rechenzentrum der WEMACOM)
- AAX als BSS (Aufsetzen System als Mandant mit Hosting im Rechenzentrum der WEMACOM)
- Tannis Hausanschlussverwaltung
- Weitere Tools

Durch die Entwicklung wird langfristig eine Steigerung des EBIT geplant. Für 2025 wird unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen ein EBIT in Höhe von 1.318 TEUR erwartet.

Schwerin, den 27. März 2025

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage 5

Tätigkeitsabschluss
„Elektrizitätsverteilung -
energiespezifische Dienstleistungen“
für das Geschäftsjahr 2024
der WEMACOM Telekommunikation
GmbH

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Bilanz zum 31. Dezember 2024
Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	600,00	600,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	128.025,23	48.156,73	II. Gewinnvortrag	303.773,15	278.827,38
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	69.796,53	24.945,77
1. Verteilungsanlagen	99.814,87	97.913,31		374.169,68	304.373,15
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.880,06	9.892,09	B. Rückstellungen		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.914,82	10.538,26	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.102,35	586,09
III. Finanzanlagen	125.609,75	118.343,66	2. Steuerrückstellungen	40.914,28	10.727,64
Wertpapiere des Anlagevermögens	11.126,20	4.876,49	3. sonstige Rückstellungen	47.425,92	24.045,86
	11.126,20	4.876,49		89.442,55	35.359,59
	264.761,18	171.376,88	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.017,85	18.634,53
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103.072,68	234.761,30
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.954,69	1.285,17	3. sonstige Verbindlichkeiten	13.252,20	9.598,48
unfertige Leistungen	10.939,60	5.543,62		145.342,73	262.994,31
	14.894,29	6.828,79	D. Kapitalausgleichsposten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				19.030,56	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	75.159,20	0,00			
	75.159,20	0,00			
III. Guthaben bei Kreditinstituten	273.170,85	113.772,19			
	363.224,34	120.600,98			
C. Kapitalausgleichsposten	0,00	310.749,19			
	627.985,52	602.727,05		627.985,52	602.727,05

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.025.354,08	1.107.719,19
2. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	5.395,98	2.378,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,02	0,00
	2.030.750,08	1.110.098,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	19.841,34	5.952,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	602.507,41	411.718,06
	622.348,75	417.670,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	816.605,70	416.232,97
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 11.775,61; Vorjahr € 2.161,35)	108.397,59	88.336,11
	925.003,29	504.569,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.151,10	25.738,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	279.078,28	98.209,79
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.327,31; Vorjahr € 3.458,50) (davon aus Aufzinsung € -23,9; Vorjahr € -23,9)	5.496,51	3.370,64
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	91.694,20	35.549,21
10. Sonstige Steuern	181,42	44,99
11. Ergebnis nach Steuern	69.796,53	24.945,77
12. Jahresüberschuss	69.796,53	24.945,77

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ zum 31. Dezember 2024

A. Allgemeines

Die WEMACOM Telekommunikation GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMACOM Telekommunikation GmbH ersichtlich.

Die WEMACOM Telekommunikation GmbH ist ausschließlich in der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung – energiespezifische Dienstleistungen“ aktiv.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte über die Verwendung von Schlüsseln, sofern keine direkte Zuordnung vorgenommen werden konnte. Die Schlüssel verändern sich in Abhängigkeit der Eingangsgrößen.

Die Zuordnung des Eigenkapital erfolgte nach der Residualwertmethode.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 93 TEUR auf 265 TEUR. In der Entwicklung des Anlagevermögens sind Abschreibungen in Höhe von 37 TEUR für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit, wie im Vorjahr, von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024			
	insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	29	0	0
(Vorjahr)	(18)	(18)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	103	103	0	0
(Vorjahr)	(235)	(235)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	13	13	0	0,0
(Vorjahr)	(10)	(10)	(0)	(0)
- davon aus Steuern	8	8	0	0
(Vorjahr)	(4)	(4)	(0)	(0)
Summe	145	145	0	0
(Summe Vorjahr)	(263)	(263)	(0)	(0)

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2024 bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen für Abrechnungsdienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen in Höhe von 223 TEUR. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo in Höhe von 529 TEUR. Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Schwerin, den 27.03.2025

WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die **WEMACOM Telekommunikation GmbH, Schwerin**, ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung - energiespezifische Dienstleistungen nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hamburg, 1. April 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

F926E8C1D3E0485...
Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

65B4D0C111B1479...
Tim Juskowiak
Wirtschaftsprüfer

